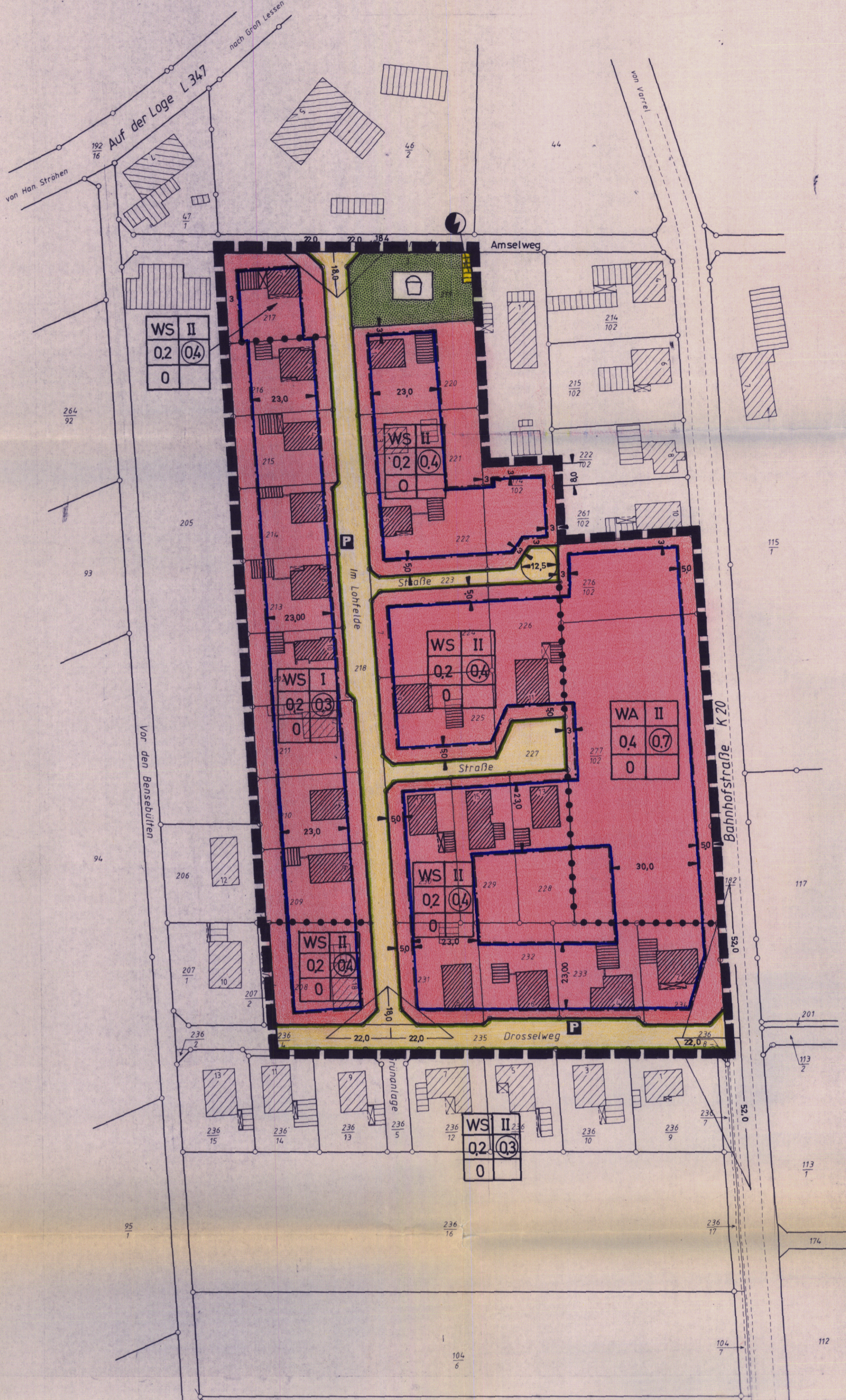
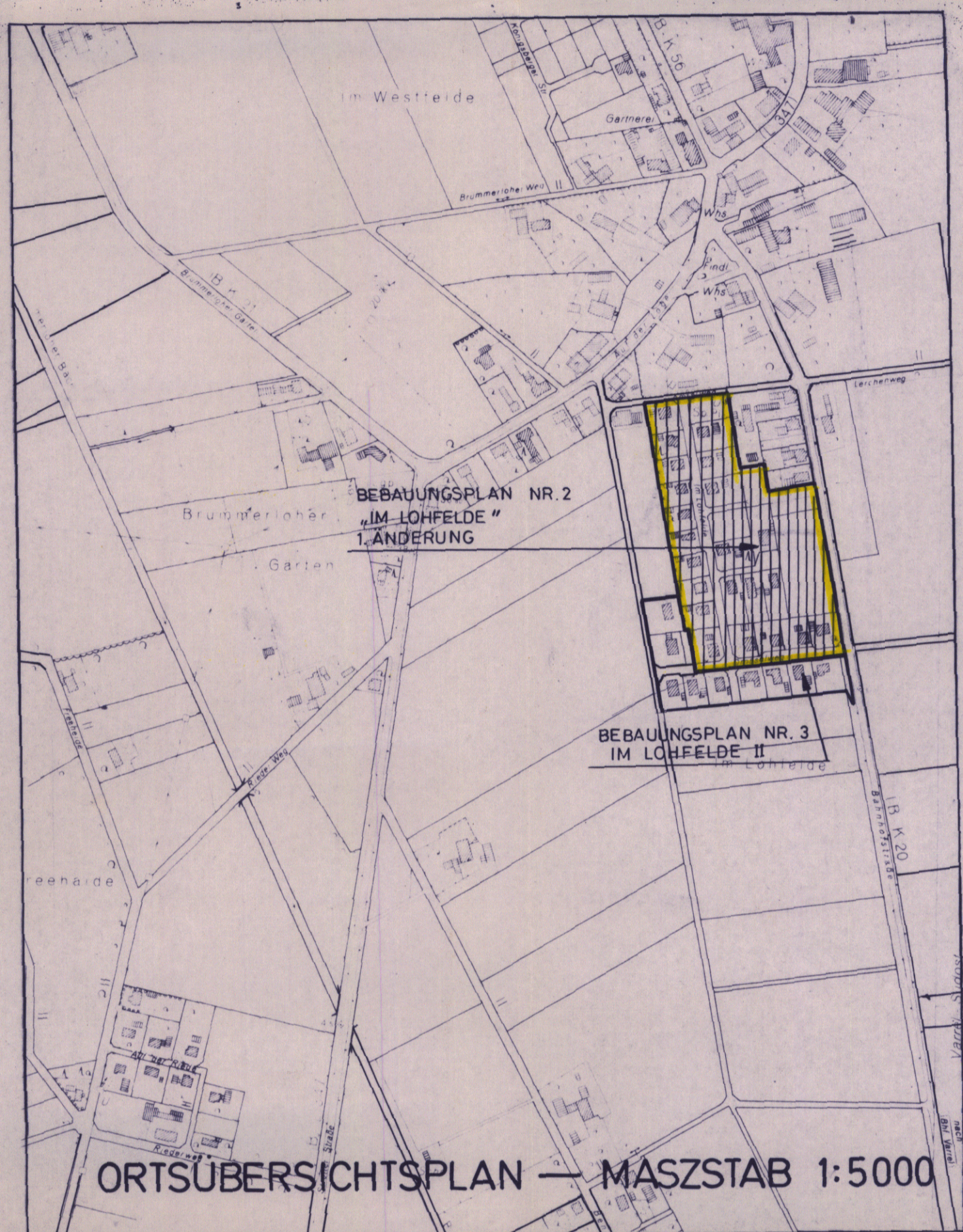


Gemeinde Varrel

Reg. Bez. Hannover Landkreis Diepholz

Bebauungsplan Nr. 2 „Im Lohfelde“ 1. Änderung

Flur 9 Maßstab 1:1000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

NUTZUNGSSCHABLONE

A	B	A BAUGEBIET
C	D	B ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
E		C GRUNDFLÄCHENZAHL
		D GESCHOSSFLÄCHENZAHL
		E BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIETE
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0.4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0.2	GRUNDFLÄCHENZAHL
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

0	OFFENE BAUWEISE
[Symbol]	BAUGRENZE
[Symbol]	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

VERKEHRSLÄCHEN

[Symbol]	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
[Symbol]	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
[Symbol]	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

[Symbol]	ELEKTRIZITÄT — TRANSFORMATOR
----------	------------------------------

GRÜNFLÄCHEN

[Symbol]	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE — SPIELPLATZ
----------	-------------------------------------

SONSTIGE PLANZEICHEN

[Symbol]	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
[Symbol]	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
[Symbol]	SICHTDREIECK

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
 FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)
 SICHTFLÄCHEN: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHN-OBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

Verfahrensvermerke

Praambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617) zuletzt geändert durch...
 § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560) zuletzt geändert durch...
 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 329) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.86 (Nds. GVBl. S. 323) hat der Rat der Gemeinde Varrel...
 die Änderung dieses Bebauungsplans Nr. 2 „Im Lohfelde“...
 Kirchorf den 04.08.1987

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.05.85 die Aufstellung der Änderung¹⁾ des Bebauungsplans Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 07.02.86 ortsüblich bekannt gemacht.
 Kirchorf den 04.08.1987
 i.V. Behlen
 Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Diepholz erteilt durch das Katasteramt Sulingen am 19.02.1986 Az. V 27/86
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.02.1986).
 Die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die im Plan festgesetzten Grenzen lassen sich einwandfrei in die Offizienten übertragen.
 Kirchorf den 11. MAI 1987
 i.V. Behlen (Wieting)

Der Entwurf der 1. Änderung²⁾ des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von LANDKREIS DIEPHOLZ DER OBERKREISDIREKTOR IM AUFTRAG:
 DIEPHOLZ, den 21. Jan. 1987
 Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 05.08.86 dem Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.09.86 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 10.10. bis 10.11.86 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
 Kirchorf den 04.08.1987
 i.V. Behlen
 Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 1. Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelehrten zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Kirchorf den 04.08.1987
 i.V. Behlen

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben⁴⁾ in seiner Sitzung am beigefolgt.⁵⁾
 Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben⁶⁾ vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am bekannt gemacht.
 Kirchorf den 14.07.88
 i.V. Behlen
 Die Ausführung des Anzeigeverfahrens...
 Kirchorf den 11.07.1989
 i.V. Behlen

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 15.12.86 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
 Kirchorf den 04.08.1987
 Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 24.07.1987 angezeigt worden.
 Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.
 Hannover, 04.12.1987
 BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
 Im Auftrage
 Trape

URSCHRIFT

LANDKREIS DIEPHOLZ PLANUNGSAMT	
VORGANG:	VORHABEN:
BLATT NR.:	BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „IM LOHFELDE“ 1. ÄNDERUNG
MASSTAB:	1:1000
BLATTGRÖSSE:	GEMEINDE VARREL
GEZEICHNET:	BEARBEITET:
Mai 1986	Boptke
	DER OBERKREISDIREKTOR
	Jahn

